

Hannoverscher Zeitung.

Einnundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 140

Montag, 25. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 23. Febr. Der König hat den Zweiten Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheimen Regierungs-Rath Dunder, auf Grund der von der Stadtverordnetenversammlung vollzogenen Wahl in der gleichen Eigenschaft auf eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Bei der Reichsbank ist der bisherige Hauptbank-Buchhalter Rechnungs-Rath Schürmer zum Vorsteher der Hauptbuchhalterei ernannt worden.

Der bisherige Militär-Intendantur-Sekretär Brunn von der Korps-Intendantur des XV. Armee-Korps ist zum Geheimen revidierenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden.

Verstet sind: der Amtsrichter Kriehning in Freiburg i. Schl. an das Amtsgericht in Oppeln, der Amtsrichter Grafmann in Kulmsee als Landrichter an das Landgericht in Thorn und der Amtsrichter Gerlach in Hamm als Landrichter an das Landgericht in Dortmund.

Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Affessor Dr. Lüttich bei dem Amtsgericht in Ermleben, der Gerichts-Affessor Dr. Bourmwig bei dem Amtsgericht in Halle a. S., der Gerichts-Affessor Schröder bei dem Amtsgericht in Preetz und der Gerichts-Affessor Weiller bei dem Amtsgericht in Hermeskeil.

Der Kaufmann und Stadtrath Ipsen in Königsberg i. Pr. ist zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen in Königsberg i. Pr. ernannt.

In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Hesse in Woldenberg bei dem Landgericht in Landsberg a. W. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Affessor Dr. Lewin bei dem Landgericht in Guben, der Gerichts-Affessor Friederici bei dem Amtsgericht in Woldenberg, der Gerichts-Affessor v. Biarski bei dem Amtsgericht in Czarnikau, der Gerichts-Affessor Wenner bei dem Amtsgericht in Iserlohn, der Regierungs-Affessor a. D. Sad bei dem Landgericht in Essen, der Gerichts-Affessor Heinrich Schmidt bei dem Amtsgericht in Gumbinnen, und der Rechtsanwalt Ostermeyer aus Königsberg i. Pr. bei dem Amtsgericht in Komet und bei der Kammer für Handelsachen daselbst. Der Amtsgerichts-Rath v. Ais in Frankfurt a. M. ist gestorben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung.

Berlin, 23. Februar. Am Ministertische: v. Puttkamer. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Das Haus tritt in die 3. Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover.

Die Abgg. Bödiker und Dr. Windthorst beantragen Art. 1 der Provinzialordnung für Hannover in der Fassung der Kommissionsvorlage wiederherzustellen. Abg. Windthorst beantragt die Annahme seines neuen Zusatzantrages zu § 9.

Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragt Abg. Dr. Windthorst:

In Artikel 1. Nr. 1 hinter den Worten „Zur Provinziallandtag“ das Wort „werden“ zu streichen und statt dessen einzufügen: „erscheinen“.

- a) der Herzog von Arenberg,
 - b) der Herzog von Vorpommern,
 - c) der Fürst von Bentheim-Steinfurt,
 - d) der Graf zu Stolberg-Wernigerode,
 - e) der Graf zu Stolberg-Stolberg,
 - f) der Erblandmarschall von Hannover,
- so lange dieselben im Besitze ihrer in der Provinz belegenen Standesherrschaften sich befinden,
- a) der Graf zu Stolberg-Wernigerode,
 - b) der Graf zu Stolberg-Stolberg,
 - c) beide wegen der Grafschaft Hohnstein,
 - d) der Erblandmarschall von Hannover,
- so lange derselbe im Besitze des dieses Amt behebenden Majorats ist,
- außerdem werden zu demselben u. s. w.

Abg. Dr. Bender (Königsberg) und Genossen beantragen:

In Artikel 1 hinter Nr. 1 folgende Nr. 1a einzufügen:

Von der Wählbarkeit zum Provinziallandtag und Provinzial-Ausschüsse ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden und die Landräthe.

Abg. Eugen Richter: Ich begreife nicht, wie die Abgeordneten Hannovers für diese Kreisordnung stimmen können, bei Abg. Brühl entspringt seine Abstimmung freilich nur einer Angstpolitik. Diese Kreisordnung schafft eine Polizeiverwaltung, wie sie sonst nirgends besteht und schafft gleichzeitig in dem uniformen Landrath eine Vereinigung von Polizeivollmacht und Amtsvorbevorrechten. Ich erkläre, daß die Fortschrittspartei gegen diese Kreisordnung stimmen wird, im Vergleich zu der selbst die Kreisordnung für Posen noch eine freierlich angebaute Institution ist. — Es ist nun gesagt worden, man will in Hannover aus dem Provinzialismus herauskommen. Ja, weshalb sollen es denn die Hannoveraner besser haben, als wir Anderswärts? Ueberall herrscht doch ein Provinzialismus, überall ist doch anerkannt worden, daß, so wie jetzt in Preußen und in Deutschland nicht fortgeführt werden kann. (Oho! rechts.) Sie rufen auf der Rechten jetzt Oho! aber die Konservativen haben unter sich das doch völlig zugegeben. In den Berichten über eine Versammlung der Konservativen in Potsdam ist zu lesen, daß Abg. v. Rauchhaupt erklärt hat, es könne bald in Preußen ein Umschlag eintreten, man müsse sich also beeilen, noch Gesetze zu machen. — Daß die Nationalliberalen für diese Kreisordnung stimmen, ist auch verwunderlich, hoffentlich aber findet sich unter ihnen doch Niemand, der die Verantwortung für eine gleiche Kreisordnung für die Rheinlande und Westfalen übernehmen möchte. (Beifall links.)

Abg. v. Geyern: Wir wünschen diese Kreisordnung wegen der Zusammenfassung des Provinziallandtages, die sie einführt, und weil durch sie Hannover dem gesammten Verwaltungs-Organismus Preußens eingefügt wird. Auch in den Rheinlanden werden die Verhältnisse zur Einführung einer Kreisordnung bringen; die Kreisordnung will die Polizeivollmacht beseitigen und deshalb ist ein Vorwurf gegen die liberalen Rheinlande, wenn sie für die Kreisordnung stimmen, unberechtigt. Ich und meine Freunde werden für die Kreisordnung stimmen, umso mehr, als sie von allen hannoverschen Abgeordneten, den Abg. Dr. Windthorst ausgenommen, gewünscht wird.

Abg. Dr. Brühl: Abg. Richter hat mir eine Angstpolitik vorgeworfen. Das ist unrichtig. Ich kann doch nicht mit dem Kopfe gegen die Wand rennen. Angst habe ich keineswegs, aber ich halte es für besser, diese Vorlage anzunehmen, als auf jede Aenderung der gegenwärtigen Zustände zu verzichten, weil wir die Amtsvorsteher nicht erhalten.

Abg. Dr. Windthorst: Es ist durchaus unrichtig, daß ich der einzige hannoversche Gegner der Kreisordnung bin. Da sind z. B. gleich die Abgg. Brühl und Bödiker, die mit mir auf gleichem Standpunkte stehen. — Im Uebrigen bin ich nach wie vor für Einführung der Amtsvorsteher.

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. v. Rauchhaupt: Die vom Abg. Richter mir zugeschriebene Aeußerung habe ich nicht gethan. Daß wir übrigens auch selbständig und gegen die Regierung auftreten, zeigt ja unsere Stellung zu der Provinzialordnung.

§§ 1—24 der Kreisordnung werden sodann ohne Diskussion angenommen.

Bei § 25, der von der Einführung der Amtsvorsteher auf Beschluß des Provinziallandtages durch königliche Verordnung handelt, erhält das Wort

Abg. Frhr. v. Zedlig-Neukirch: Ich muß mich auf's Neue gegen § 25, den früheren § 21a aussprechen, denn die Krone wird dadurch an die Kette des Provinziallandtages gefesselt. Vor Allem aber — es ist ja in der ganzen Kreisordnung nicht ein einziges Mal auf den Amtsvorsteher Bezug genommen; bei Einführung der Amtsvorsteher müßte also die ganze Kreisordnung geändert werden.

Abg. Bachem: Ich muß bei dieser Gelegenheit mich gegen die reuliche Aeußerung des Abg. v. Meyer-Arnswalde wenden, der den Rheinländer Vorliebe für die Bureaokratie vorgeworfen hat. Wenn diese Vorliebe wirklich bestanden hat — es ist ja möglich, daß sie gegen die Umarmung der Bureaokratie sich nicht genügend gekraut hat — aber angesichts der Art und Weise, wie die Bureaokratie dort gewaltet hat, ist diese Vorliebe längst geschwunden. Für die Bureaokratie schwärmen jetzt in den Reichslanden nur noch die Nationalliberalen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Windthorst: Der Einspruch des Abg. v. Zedlig-Neukirch ist nicht stichhaltig. Wenn das Institut der Amtsvorsteher vom Provinziallandtag beschlossen wird, so können auch die nöthigen Aenderungen vorgenommen werden.

Abg. v. Rauchhaupt bemerkt gegenüber dem Abg. v. Zedlig-Neukirch, daß die Krone durch diesen Paragraphen nicht gefesselt werde, sondern gerade umgekehrt eine Nachterweiterung erhält.

§ 25 und die folgenden werden hierauf angenommen.

Hierauf genehmigt das Haus in namentlicher Abstimmung die gesammte Kreisordnung mit 270 gegen 59 Stimmen. (In der Minorität ist ein Theil des Zentrums und der Fortschrittspartei.)

Das Haus tritt in die dritte Beratung der Provinzialordnung für Hannover.

Abg. Dirichlet: Es handelt sich heute nicht um eine Aenderung der alten Gesetzgebung, sondern um die eines für Hannover neu bestimmten Gesetzes. Wenn die Rechte nicht zögert, die Grundfesten der Provinzialordnung zu erschüttern, so können auch wir auf unsere Wünsche von 1875 zurückkommen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages Bender, welcher das passiv: Wahlrecht zum Provinziallandtag für die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden und die Landräthe aufheben will. — Wenn meine Partei heute gegen die Provinzialordnung stimmt, so geschieht dies nicht aus Gegnerschaft gegen die Provinzialordnung von 1875, sondern aus Konsequenz unserer Abstimmung gegen die Kreisordnung, von der wir die Provinzialordnung zu trennen nicht vermögen.

Abg. Lauenstein: In der zweiten Beratung habe ich und Abg. Ludowieg für die Kommissionsvorlage gestimmt. Wir werden heute obsond schweren Herzens ebenfalls dafür stimmen, um die Einführung der Provinzialordnung in Hannover überhaupt zu ermöglichen.

Abg. v. Lenthe: Der Ausschluß des hannoverschen Grundbesitzes vom Provinziallandtag entspringt einem Mißtrauen gegen den hannoverschen Adel, daß für die mächtige Regierung von Preußen und Deutschland doch kaum passend erscheint. Wohl treten noch einige gegnerische Bestrebungen in Hannover auf, aber sie sind doch ganz harmloser Natur. Es kann doch das mächtige Preußen wenig alteriren, wenn in Hannover eine Partei in der Liebe für ihr angefallenes Herrscherhaus ausartet. Wir stehen doch durchaus auf dem Boden der Verfassung. Aber alle Stellen im Verwaltungsdienste sind von Nicht-hannoveranern besetzt, und jetzt will man den hannoverschen Adel auch vom Provinziallandtag ausschließen. Ich würde Sie bitten, die Vorlage abzulehnen, wenn ich nicht wüßte, daß die Bitte fruchtlos ist.

Minister v. Puttkamer: Zu meinem Bedauern bin ich durch die Ausführungen des Vorredners gezwungen auf eine so peinliche Materie einzugehen. Ich habe schon bei der Vorberatung erklärt, daß die Regierung es bedauern würde, wenn im Falle des Zustandekommens des Gesetzes der Großgrundbesitz, d. h. der hannoversche Adel aus dem Provinziallandtag verschwinden würde. Aber die Regierung könnte niemals ein Gesetz einführen, das in irgend einer Weise die Bestrebungen jenes Adels begünstigt (sehr richtig!), welcher so den vergangenen Zuständen die Treue bewahrt. Im Uebrigen sagt Herr v. Lenthe, bescheide er sich, und wenn er damit die vollen Gesinnungen seiner Standesgenossen ausgesprochen hat, so würde ich kein Wort verlieren. Aber das ist notorisch nicht der Fall. (Sehr richtig!) Ich erinnere Sie nur an die sogenannten harmlosen Demonstrationen in den Reihen des hannoverschen Provinziallandtages (sehr richtig! hört! hört!) und an das hannoversche Siegesfest, wo geradezu von den Bestrebungen gesprochen wurde, die alten Zustände wiederherzustellen. (Hört! hört!) Unter diesen Umständen muß ich doch den Herren, die trotzdem der Kommissionsvorlage zustimmen, die ganze Schwere der Verantwortlichkeit vor Augen führen. Auch ließ sich ein erheblicher, sachlicher Widerspruch bei dem Herrn Vorredner erkennen, indem er in einem Athemzuge sagte: wenn die Provinzialordnung auf der Grundlage der Regierung zu Stande kommt, wird der hannoversche Adel aus der Provinzialvertretung verschwinden, und wir haben im schönsten Frieden mit den Vertretern des Großgrundbesitzes gelebt. Daraus folgt doch, daß die Gefahr, der Großgrundbesitz werde verdrängt werden, eine nur eingebildete ist. — Was das Amendement Dr. Bender anlangt, so kann ich mich nur wundern, wie in dem Moment, wo Landesvertretung und Krone darüber verhandeln, die Provinzialorganisation der alten Provinzen auf die neuen zu übertragen, ein Antrag von einer so

ungemein politischen Tragweite vorgebracht wird. Dann die Beamten von der passiven Wählbarkeit auszuschließen, würde doch dem Grundsatz einer Provinzialorganisation vollständig zuwiderlaufen. Wir haben nun gehört, wie Herr Dirichlet die Anwesenheit einiger Landräthe im Provinziallandtag — lassen Sie mich den furchtbaren Namen Landrath einmal gebrauchen (Heiterkeit rechts) — aufhebt, dahin nämlich, daß eine völlige Verschiebung der ganzen Organisation stattgefunden habe; aber aus meiner eigenen Erfahrung in Schlesien kann ich mir sagen, daß die Anwesenheit der Landräthe in den Provinziallandtagen von den wohlthätigen Folgen begleitet gewesen ist. Allerdings ist ihnen ein Einfluß zugefallen, aber derselbe war wohl begründet auf den guten Willen der Herren, dem Vertrauen, das sie bei der Wählerschaft genossen, und ihrer Sachkenntnis in allen Angelegenheiten. Ich kann daher unmöglich irgend einen speziellen Grund sehen, für Hannover von dem für die alten Provinzen bewährten abzuweichen. Wenn gesagt wird, daß die Kleinheit der hannoverschen Kreise zur Wahl des Landraths führen müsse, so glaube ich doch nicht, daß die hannoversche Wählerschaft so unmündig ist, sondern daß es genau so kommen wird, wie in den alten Provinzen. Aus der bloßen amtlichen Stellung kann man doch unmöglich die Wahrheitsliebe ableiten, daß die Herren stets gewählt werden. Das ist eine der Anschauungen, die wir so oft von der linken Seite hören; wenn es für ihre Zwecke paßt, dann erklären sie das Volk für reif zu jeder politischen Handlung, im andern Falle sind es lauter unmündige Massen, die von den Beamten nach Belieben hin und her geschoben werden. (Sehr richtig! rechts.) So messen sie mit völlig doppeltem Maß und ich glaube daher nicht, daß irgend eine Partei dem Antrage zustimmen wird. — Wenn der Abg. Windthorst in seinem Antrage den standesherrlichen Personen eine dauernde Vertretung in den Provinziallandtagen Hannovers sichern will, so ist es ja richtig, daß diesen erlauchten Herren auch nach der Aufhebung der Selbstständigkeit Hannovers eine gewisse bevorzugte Stellung zugebilligt war, aber diese erstreckte sich stets nur auf die ständische Vertretung der Provinz, niemals dagegen auch auf rein kommunale Angelegenheiten. Ein solches Recht kann man doch nicht ohne weiteres wieder aufnehmen. Auch in Schlesien, wo die Besitzungen dieser Herren doch viel ausgedehnter sind, haben sich dieselben entschließen müssen, dies Opfer zu bringen und sie haben sich in die neuen Verhältnisse gefügt. Dafür aber haben sie das Vertrauen der Wähler sich errungen, die sie in den Provinziallandtag gewählt haben, und das gönne ich den Herren in Hannover auch; darüber hinaus aber nichts. (Beifall rechts.) — Eben wird mir noch ein Antrag des Abg. Dr. Windthorst vorgelegt, daß an Stelle der Minimalziffer von 40.000 die Ziffer „30.000“ gesetzt werde, so daß also Kreise von über 30.000 Einwohnern zwei Abgeordnete zu wählen haben. Damit stimme ich vollständig überein; es ist der Standpunkt in der früheren Regierungsvorlage. Wenn allerdings dadurch eine geringe Erhöhung der Zahl der Abgeordneten für den Provinziallandtag herbeigeführt wird, so glaube ich doch, daß dadurch die Interessen der einzelnen Kreise nur zweckmäßiger vertreten werden können.

Abg. Dr. Köhler (Göttingen) spricht sich ebenfalls für den vom Minister erwählten Antrag Windthorst aus, auf Festsetzung der Minimalzahl von „30.000“ anstatt „40.000“. — Er begreift nicht wie man hier für eine Begünstigung der Ritterschaft Hannovers eintreten könne, deren Politik gerade den Kampf mit Preußen verlangt und damit die Annexion anstatt eines Bündnisses herbeigeführt habe. Auch jetzt treten diese Anschauungen noch deutlich zu Tage, und namentlich auf dem hannoverschen Siegesfeste sei die Hoffnung ausgesprochen, daß noch einmal eine Zeit kommen werde, welche die Selbstständigkeit Hannovers wieder herstellte. Das könnte aber nur durch eine totale Niederlage Deutschlands oder Preußens geschehen, wovon Gott es behüten möge; und wenn man darauf seine Hoffnungen baut, so sei die Situation doch nicht ganz so unschuldig, wie man sie darstelle. — Wenn die Herren von der Linken jetzt die Landräthe, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vorsteher der Polizei von der Wahl ausschließen wollten, so verhebe er nicht, wo bei einer solchen Beschränkung des Wahlrechtes die liberale Seite bleibe. (Widerspruch links.) Er sei durchaus nicht dafür, daß man alle Landräthe wähle, aber solche Polizeiregeln habe man nicht nötig. Seine Partei werde daher in allen Punkten für die Ergebnisse der zweiten Lösung eintreten.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn es Herrn v. Lenthe auch nicht gelungen ist, überall den richtigen Ausdruck zu treffen, so stehen wir doch alle auf seinem Standpunkte. Ich halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß man bei dem Uebergangszustande in Hannover die Anhänglichkeit an das angefallene Königshaus nicht verliert, ja ich halte das sogar für die Pflicht jedes ehrenhaften Mannes (Bravo! im Zentrum) und für ganz im Sinne des Königs gehandelt, der uns regiert und der selbst es ausgesprochen hat, daß er die Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihr Regentenhaus achte und ehre. Der Herr Minister hat auch selbst gefunden, daß die Erklärung des Herrn v. Lenthe nicht so bedenklich sei, nachdem er gesagt hatte, daß er und seine Freunde sich im Ubrigen bescheiden. Wozu also der Lärm? Daß es in Hannover sehr ernste Gegenstände giebt, will ich nicht leugnen; das liegt in der Natur der Verhältnisse! Wollen Sie diese Gegenstände scharf, dann machen Sie Gesetze wie dieses, und Sie werden einen Gegenfah erreichen, der mehrere Generationen überdauern wird. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß trotz dieser Gegenstände die Provinzialvertretung Vorzügliches gearbeitet hat, obgleich gerade die Ritterschaft vertreten war, die jetzt verdrängt werden soll. Werfen Sie diesen einen Theil heraus durch diese Anstalt (Rein! rechts) und Sie machen ihn zu Gegner des andern. Ich habe schon früher ausgeführt; als wir in die erste Kammer die Großgrundbesitzer hineinbekommen hatten, hat sich die Sache gutgemacht, und ich kann mich nur auf die treffenden und schönen Ausführungen des Herrn Lauenstein beziehen. In den alten Provinzen ist der Großgrundbesitz und Adel schon deshalb im Vortheil, weil ihm meist die Landräthe und Amtsvorsteher gehören, die schon vermöge ihres Einflusses in den Provinziallandtag gewählt werden. Diese Möglichkeit ist in Hannover nicht vorhanden, weil wir keine Amtsvorsteher haben. — Auch die Dreitheilung ist in Hannover nothwendig, weil der Großgrundbesitz viel spärlicher vertreten ist und man ihm daher eine gelegentliche Gelegenheit zur Vertretung geben muß. Dasselbe ist namentlich bei kleineren Städten der Fall, die in Hannover von viel größerer Wichtigkeit sind, als in den alten Provinzen. Daß die diesbezüglichen Anträge nicht reaktionär sind, sollte doch daraus hervorgehen, daß einer ihrer Hauptförderer Herr v. Bennigsen ist, der bis heute reaktionäre Tendenzen noch nicht gehabt hat. — Sehr erkaunt bin ich, daß die nationalliberale Partei in einer Nacht oder in zwei ihre Meinung so ganz umgewandelt

hat. — Durch die Regierungsvorlage würden Sie daher nichts bessern, vielmehr gerade das, was konservativ Interessierte der Monarchie schädigen, wenn Sie so, wenigstens unbeabsichtigt, den Großgrundbesitz und die kleinen Städte, zurückdrängen. Es handelt sich ja um wirtschaftliche Interessen, und daher muß die Provinzialvertretung doch vor Allem aus den Eingekessenen des Landes zusammengesetzt sein. Durch die Wahlen aber wird eine große Menge bürokratischer Elemente in den Provinziallandtag kommen; dem sollte man vorzuziehen abgelehnter Antrag vorgehen. Wird derselbe auch heute wieder abgelehnt, so würde ich von heute ab immer für das Eintreten, was Dr. Bender beantragt, und was ich durchaus geeignet ansehe für eine gesunde, wirtschaftliche Provinzialvertretung. Ebenso halte ich es durchaus für zweckmäßig, daß wir an jenen standesherrlichen Personen einen dauernden Bestand im Provinziallandtag haben, um so mehr als ihnen dies Vorrecht schon seit Längem zusteht. Das verlohnt sich auch nicht gegen das Prinzip, wohl aber gegen die Schablone in der Organisation. Dem Herzog von Arenberg ist deshalb ja auch ausdrücklich von der Regierung anerkannt, als im Jahre 1872 ein von Sr. Majestät und dem Fürsten Bismarck unterzeichnetes Schreiben ihm die ständige Vertretung im Provinziallandtag zusprach. Wenn Sie denn schon alte Rechte abschaffen wollen, so lassen Sie doch wenigstens die neu beschafften bestehen! In Schlesien, das der Herr Minister anführte, giebt es, soviel ich weiß, gar keine standesherrlichen Familien, außer vielleicht auf Grund ihrer württembergischen Abstammung. — Wenn ich nun auch nicht glaube, Sie zu Gunsten dieser Rechte umstimmen zu können, so bin ich doch wenigstens noch einmal für diese Rechte eingetreten. Aber auch hierfür wird die Sübne nicht ausbleiben, wie sie noch niemals ausgeblieben ist für einen Unrecht, das jemals begangen ist (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Dziewkowski erklärt, daß seine Partei dem Antrage Windthorst auf Feststellung der Minimalzahl von „30.000“ zustimmen werde, da derselbe einen Ausgleich berechtigter Interessen enthalte. (Beifall.)

Darauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

Bei Artikel I erklärt

Abg. v. Rauchhaupt Namens eines Theils seiner Partei für den Antrag Windthorst zu stimmen, wegen der Loyalität der Neuerungen des Abg. v. Benthe, der für Hannover zu guten Hoffnungen berechtigt.

Abg. Dr. Hänel: Es ist ganz wunderbar, wie man bei den Hannoveranern stets auf Widerspruch stößt, selbst wenn man ihnen so weit entgegenkommt. Wenn uns hier entgegengehalten wird, es sei ganz exceptionell, wenn wir eine solche Ausnahme in Bezug auf die Wählbarkeit aussprechen, so bitte ich doch, in Erwägung zu ziehen, daß die Landräthe nach der festgesetzten Kreisordnung für Hannover ohne unsere Schuld — eine ganz andere Rolle spielen als in den alten Provinzen, da sie auf sämtliche kommunalen Verhältnisse auch der kleinsten Gemeinden Einfluß haben. Davon ist in den alten Provinzen keine Rede, und so ist jener Antrag nicht aus persönlichem Vorurtheil gegen das Amt des Landraths, sondern aus politischen Bedenken entstanden. Die Erfahrung hat ja gezeigt, daß die Landräthe aus ihrer kommunalen Stellung immer mehr in eine politische hineingedrängt werden und damit auch größeren Einfluß ausüben. Wir wollen daher keine theoretische, sondern eine praktisch gestaltete Wählbarkeit, und ich bitte Sie daher um die Annahme des Antrags Bender.

Abg. Dr. Wehr ist erfreut, daß die Herren von der Linken den Hannoveranern nicht genug Charakterfestigkeit zutrauen, nach eigener Ueberzeugung zu wählen und dennoch an der Selbstverwaltung so festhalten. Es sei eine Ungerechtigkeit, einzeln Personen von der Wählbarkeit auszuschließen, und auch die Debatte des Herrn von Rauchhaupt könne er nicht für richtig ansehen, sondern daraus, daß Herr v. Benthe seine Gesinnungsgenossen desavouirt habe, folge doch, daß nicht alle so denken wie er. Die Debatte des Herrn Windthorst sei vielmehr durchaus gerechtfertigt und müsse zu einer Ablehnung des Antrags Bender führen. (Beifall.)

Abg. Dr. Köhler erklärt, daß seine Fraktion an ihrem Standpunkt festhält und sich gegen die Weberaufnahme der Kommissionsvorlage erklären wird.

Abg. Dr. Brüel verliest nochmals die Kommissionsvorschläge. Die Diskussion wird geschlossen. Das Amendement des Abg. Dr. Windthorst zu § 9 des Art. 1 wird abgelehnt.

Hierauf lehnt das Haus in namentlicher Abstimmung den Antrag Windthorst auf Wiederherstellung der Kommissionsvorschläge mit 169 gegen 147 Stimmen ab. Dafür stimmten Konserervative, Centrum und Polen.

Abg. Dr. Windthorst zieht hierauf seinen Eventualantrag bezüglich der Landesherren zurück.

Der Antrag des Abg. Dr. Bender wird sodann abgelehnt, der der Abg. Dr. Windthorst und Brandenburg, in Art. 1 statt „40.000“ Einwohner zu setzen „30.000“, angenommen.

Gegen die Stimmen des Centrums, des Fortschritts und eines Theils der übrigen Linken genehmigt das Haus hierauf die Provinzialordnung im Ganzen.

Die Abg. v. Bender und Genossen beantragen darauf folgende Resolution:

Die Regierung aufzufordern, baldmöglichst die Aufhebung der Landesherrschaft und ihrer Organe in Angriff zu nehmen und deren Vermögen für gemeinnützige Zwecke beziehungsweise zur stiftungsmäßigen Verwendung dem künftigen Provinziallandtag zu überweisen.

Abg. Dr. Schläger empfiehlt die Annahme der Resolution.

Geb. Rath Gaase erklärt sich gegen diese Resolution, durch deren Annahme und Ausführung seitens der Regierung dem Provinziallandtag zu seinen zahlreichen und großen Aufgaben noch neue Aufgaben würden. Den Korporationen, den alten Landesherrschaften ihr Vermögen fortzunehmen und dem Provinziallandtag zur Verwendung zu überweisen, dazu liegt doch materiell gar kein Grund vor und die historische Entwicklung der Dinge widerspricht dem doch auch vollkommen.

Abg. v. Grothe tritt diesen Ausführungen bei: erklärt sich unter dem Beifall des Centrums gegen die Resolution.

Abg. Dr. Köhler (Witten): Die alten Landesherrschaften können so ohne Weiteres freilich nicht beseitigt werden, doch ist ihre Beseitigung auch im Provinziallandtag von einem Mitgliede der Ritterschaft als empfehlenswerth bezeichnet worden.

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich gegen die Resolution. Mit demselben Rechte könnte man die Regierung auffordern, den Wohlthätigkeitsanstalten ihr Vermögen zu nehmen. (Widerspruch.) Die Resolution wird darauf zurückgezogen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich nehme die Resolution wieder auf, damit sie hier zur Abstimmung kommt. Ich werde natürlich dagegen stimmen.

Die Resolution wird mit großer Majorität abgelehnt. Der Präsident theilt mit, daß der Nachtragsetat eingegangen ist. Da das Haus auf die erste Berathung desselben verzichtet, wird der Nachtragsetat der Budgetkommission übergeben.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Regenschäftsberichte, Bericht der Staatsschuldenkommission, Stempelsteuergesetzworolle 2c.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

L. C. Berlin, 23. Febr. Der Nachtragsetat, welcher heute dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist, beschränkt sich keineswegs auf die Ergänzung des Eisenbahnetats auf Grund des neuen Verstaatlichungsgesetzes. Auch in den Etats der

Staatsschuldenverwaltung, der Justiz und des Justizministeriums haben sich neue Bedürfnisse herausgestellt. In dem Etat des letzteren wird eine Erhöhung des Emeritenfonds um 60 000 M. beantragt. Der Betrag von 700 000 M. habe sich, so wird bemerkt, inzwischen als unzureichend erwiesen. Nach neuerlichen Berichten der Bezirksbehörden seien mehr erforderlich 160 000 M.; davon würden, entsprechend dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 13. Febr. d. J. zur zweiten Lesung des Etats 100 000 M. bereits in den dem Hause vorliegenden Entwurf des Staatshaushalts einzufüllen sein, der Rest sei im Wege des Nachtragsetats flüssig zu machen. Bei der letzten Staatsberatung hat die Regierung bekanntlich das Bedürfnis einer Erhöhung dieses Fonds in Abrede gestellt; auch bei der Feststellung des Etats für 1884—85 war ein solches nicht nachzuweisen; erst nachdem die Liberalen die Erhöhung des Fonds beantragten, scheinen die Bezirksbehörden anderer Ansicht geworden zu sein. Auch eine Erhöhung des Fonds zur Verbesserung der Lehrerbefolgungen an Universitäten um 20 000 M. hat sich inzwischen als nothwendig herausgestellt. Zur Ausführung des Gesetzes wegen Errichtung eines Landgerichts in Memel werden 6400 M. an dauernden Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1885, zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einrichtung des Staatsschuldbuchs für die Zeit vom 1. Oktober 1884 bis 31. März 1885: 46 815 Mark im Ordinarium und 81 200 M. im Extraordinarium verlangt. In der Voraussetzung, daß das Abgeordnetenhaus der zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Konvention, betreffend die Korrektion des Rheins von Mainz bis Bingen, zustimmen werde, ist als erste Quote zur Ausführung derselben eine Summe von 300 000 M. eingestellt.

Im Reichsamt des Innern ist, der „Post. Ztg.“ zufolge, eine Novelle zum Krankenkassengesetz in Vorbereitung, welche die Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens der auf Grund des Hilfskassengesetzes errichteten Ortskrankenkassen mit Beitrittszwang im Falle der Auflösung derselben klarstellen bezw. abändern soll.

Wien, 23. Febr. Wie die „Presse“ meldet, hat die gestern in Prag abgehaltene diesjährige Generalkonferenz des deutsch-österreichisch-ungarischen Seehafenverbandes sich mit den Ausführungsbestimmungen zu dem zwischen den österreichischen und deutschen Bahnen abgeschlossenen Uebereinkommen beschäftigt, welches den Abschluß des vorjährigen Tarifkonfliktes bildete. Ein Resultat wurde nicht erzielt; auf den Antrag der österreichischen Direktion für den Betrieb der Staatsbahnen wurde die Kreierung einzelner Tarifverträge für den Verkehr mit Norddeutschland in Aussicht genommen. Die nächste Konferenz soll im April in Antwerpen stattfinden.

Christiania, 23. Febr. Das Reichsgericht ist gestern zur Fällung des Urtheils über den Staatsminister Selmer zusammengetreten. Das zuerst votirende Gerichtsmitglied beendigte sein Votum gestern Nachmittag; die Abgabe des zweiten Votums hat heute Nachmittag fünf Uhr begonnen. Die Publikation des Spruches dürfte erst am 28. d. M. erfolgen.

London, 22. Febr. (Ausführ. Meldung.) Im Unterhaus lenkte anlässlich der Debatte über den Vorbericht Stanhope die Aufmerksamkeit auf die Abtretung Mervs an Rußland, durch welche die Beziehungen Englands zu Rußland nicht gebessert werden könnten.

Der Präsident des Local Government Board, Dilke, erklärte, er könne über den vermeintlichen geheimen Vertrag zwischen Rußland und Persien keine Auskunft geben, die Regierung glaube aber die Zeit gekommen, den Schriftwechsel über die russisch-persische Grenzabstimmung vorzulegen. Er glaube Esch Rahab Persien nicht verlassen. Der Schriftwechsel werde die Schritte Esch Rahabs darlegen. Was die Aktion Rußlands in Merv angehe, so könne die Regierung ihre Ansichten hierüber jetzt nicht mittheilen, da sie dieselben in Petersburg darlegen müsse. Sie werde hierin auch durch die Thatfache unterstützt werden, daß zwischen der Regierung und der Opposition keine Meinungsdivergenz hinsichtlich des Prinzips besteht, welches Englands Aktion leiten müsse. Die Regierung halte an dem dem Emir von Afghanistan gegebenen Versicherungen fest, welche längst klar und deutlich wiederholt seien. Bei Schritten zur Definirung der Grenzen Afghanistans entstehe die Gefahr, daß jemand ein Gebiet gegeben werden könne, über welches die Regierung nicht zu verfügen habe: es seien indeß Schritte geschehen, um sich über die Grenzen Afghanistans, da wo sie zweifelhaft waren, zu informieren. Angesichts der dem Emir gegebenen Versicherungen könne England hinsichtlich der Vorgänge in Afghanistan nicht gleichgiltig sein. Es sei stets die Politik der Regierung gewesen, Afghanistan als Vorposten Englands stark und unabhängig zu machen und England habe darin Erfolg gehabt. Der jetzige Emir sei stärker als irgend einer seiner Vorgänger, sei sehr freundlich gesinnt gegen England und habe mit einer im Orient beispiellosen Freimüthigkeit der Regierung seine gesammte auswärtige Politik unterbreitet. England habe die Regierung Quettas auf Wunsch der Einwohner formell übernommen und habe an der Nordwestgrenze Indiens eine befriedigendere Stellung als zuvor. Die Freundschaft der Bevölkerung von Beluchistan gebe England die vollständige Kontrolle über den Bolanpaß, welche Straße jetzt völlig sicher sei. (Beifall.)

Die Adresse wurde schließlich definitiv angenommen. Der Sprecher kündigte an, daß er zu seinem Bedauern sein Amt niederlegen müsse. Der Premier Gladstone theilte hiernach mit, er werde am Montag ein Dankesvotum für den Sprecher beantragen, sowie den Erlaß einer Adresse an die Königin, in welcher um eine Auszeichnung des Sprechers gebeten werden soll.

London, 23. Febr. Prinz Heinrich von Preußen ist heute zu einem Besuche der Königin in Windsor angekommen.

Petersburg, 23. Febr. Der Oberst Rodjanko ist seiner Stellung bei der Gesandtschaft in Stuttgart unter Verlegung in die Generalstabs-Reserve entbunden worden. — Die zur Beglückwünschung des Kaisers Wilhelm bestimmte Deputation des Georgs-Ordens ist gestern nach Berlin abgereist. — Die deutsche „Petersburger Zeitung“ meldet, daß der General-Gouverneur von Ost-Sibirien Anutschin zurücktreten werde.

Vocales und Provinzielles.

Dosen, 25. Februar.

— [Dels-Gnesener Eisenbahn.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat die am Sonnabend stattgefundene Generalversammlung der Dels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft mit 14 901 gegen 1276 Stimmen die Verstaatlichungsofferte der Regierung angenommen.

* Vorträge über Physik. Der dritte Vortrag des Herrn Dr. Theile findet Mittwoch, den 27. d. M., in der Aula der Realschule statt und handelt über Karl Maria von Weber.

Im naturwissenschaftlichen Verein hielt am 21. d. Mts. Professor Dr. Magener vor zahlreichem Auditorium einen öffentlichen Vortrag über strahlende Wärme, welcher durch viele wohlgelegene und hier öffentlich noch nicht vorgesehene Experimente erläutert wurde. Der Vortragende ging davon aus, daß die Physik Lehre aus wahrnehmbaren Vorgängen, deren es verhältnismäßig nur wenige gebe, die nicht wahrnehmbaren zu erkennen; dies sei auch bei den Erscheinungen des Lichts und der Wärme der Fall. Die Frage, was Licht und Wärme ist, wäre wohl nie beantwortet worden, wenn ihnen nicht die Frage, was Schall ist, vorausgegangen wäre; durch die größeren, den Sinnen leichter zugänglichen Erscheinungen des Schalls habe der Geist seine Schulung empfangen, und man sei hierbei auch Begriffe gekommen, die man auf die Lichterscheinungen übertragen habe. Nachdem die Thatfache festgestellt war, daß der Schall durch Erschütterung der Gehörnerve empfunden wird, kam man darauf, die Lichterscheinungen einer Erschütterung der Sehnerven, und schließlich auf die Wärmeempfindungen einer Erschütterung der Gefäßnerven in unserer Haut zuzuschreiben. Das Licht ist, wie der Schall, das Produkt einer Wellenbewegung, und zwar erfordert die Lichtwelle zu ihrer Entstehung und Verbreitung ein Medium, feiner als die Luft, den Aether, welcher die Pulse von Licht und Wärme weiter trägt, und im ganzen Weltall verbreitet ist. Solche Lichtstrahlen, die zwar in's Auge fallen, jedoch nicht bis zur Netzhaut vordringen können, und sie nicht zu erreichen vermögen, nennen wir unsichtbare oder dunkle Strahlen. Licht und Wärme erscheinen als eine durch die Aetherbewegung hervorgerufene Bewegung. Die Quelle des Lichts und der Wärme ist entweder die chemische Zersetzung und Verbrennung von Brennstoffen, oder die Elektricität, oder die mechanische Kraft, oder endlich als Hauptquelle die Sonne. Licht- und Wärmestrahlen der Sonne durchlaufen die Himmelsräume, ohne sie zu erwärmen, und treten in unsere Erdatmosphäre ein, ohne ihre Wärme mitzuthemen, da die Luft für Wärmestrahlen vollkommen durchlässig ist; erst wenn die Wärmestrahlen den Erdboden treffen, vermögen sie diesem Wärme mitzutheilen. Dieser nimmt die Wärme auf, theilt sie der Luft mit und erwärmt dieselbe. Wie bei zwei gleichgerichteten Schwingungen die Schwingungen der einen, wenn sie gestrichen und zum Tönen gebracht wird, sich der anderen mittheilen, so daß auch diese tönt, so vermögen auch die von leuchtenden und erwärmten Körpern ausgehenden Licht- und Wärmewellen, wenn sie mit den Aetherwellen desjenigen Körpers, gegen den sie anprallen, im Einklange stehen, die Aetherwellen dieses zweiten Körpers anzuregen, und Licht und Wärme der strahlenden Körper werden dann abstrahirt; es wird Licht und Wärme aufgenommen und der zweite Körper wird erwärmt. Stehen die Aetherwellen des zweiten Körpers nicht im Einklange, sondern in Dissonanz, so gerathen sie auch nicht in Schwingung, der Körper vermag dann Licht und Wärme nicht zu absorbiren, die Moleküle desselben bleiben in Ruhe, er ist für Wärme „diatherman“. — Um nun das Vorgesagte zu erläutern, führte der Vortragende eine Reihe von sehr instructiven Versuchen in Betreff der strahlenden Wärme vor. Er bediente sich dabei eines Nobil'schen Multiplikators, auf dessen Magnetnadel sich ein kleiner Spiegel befindet, welcher gleichzeitig mit der Magnetnadel durch den galvanischen Strom abgelenkt wird (Spiegel-Galvanometer), ferner eines aus 64 Paaren bestehenden Thermo-Multiplikators aus Wismuth und Antimon, bei dessen Erwärmung bei den Stößen ein galvanischer Strom entsteht, durch den der Spiegel-Galvanometer abgelenkt wurde; auf den Spiegel des letzteren war das Licht einer Swan'schen Glühlampe gelenkt, welche durch eine kleine Batterie zum hellen Leuchten gebracht wurde. Das Licht wurde von dem Spiegel des Galvanometers auf eine große horizontale Stala geworfen, auf der es als heller Strich (Lichtzeiger) auf der Stala sichtbar war; um die Wärmestrahlen besser aufzufangen, war der Thermo-Multiplikator mit einem Trichter versehen. Als Quelle der strahlenden Wärme wurde ein Gasbrenner benutzt, in welchen mittelst eines Blasebalges ein kräftiger Luftstrom hineingeleitet wurde, so daß ein über dem Brenner befindliches Platinnetz in Weißgluth gerieth. Die mit diesen Apparaten vorgenommenen Versuche ergaben nun Folgendes: Zielen die von der obigen Wärmequelle ausgehenden Wärmestrahlen ungehemmt auf den Thermo-Multiplikator, so entstand in demselben ein schwacher galvanischer Strom, welcher genügte, die Nadel und mit derselben den Spiegel des Galvanometers abzulenken, so daß die von dem Spiegel reflektirte Lichtlinie (Lichtzeiger) auf der Stala sich vorwärts bewegte; danach ist also die Luft diatherman. Wurde zwischen der Wärmequelle und dem Thermo-Multiplikator ein Metallschirm angebracht, so ging der Lichtzeiger zurück, woraus sich ergab, daß Metall für Wärmestrahlen adiatherman ist. Glas, vollkommen durchsichtig für Licht, ließ zwar Wärmestrahlen hindurch, aber in beschränktem Maße. Ein weißes Glas, mit Wasser gefüllt, ergab sich als fast ganz adiatherman, ein mit Schwefelkohlenstoff gefülltes Glas dagegen als diatherman. Alaun, für Licht vollkommen durchsichtig, zeigte sich für Wärmestrahlen undurchgängig, Steinöl dagegen vollkommen durchgängig. In stärkstem Gegensatze gegen Alaun zeigte sich Schwefelkohlenstoff, mit Jod gefärbt; es ließ gar keine Lichtstrahlen hindurch, ergab sich aber als ganz diatherman. Es gehen also von einer Flamme helle und dunkle Wärmestrahlen aus, welche Tonball i. J. 1862 zuerst durch eine solche Schwefelkohlenstoff-Kapsel von einander getrennt hat. Ein mit heißem Wasser gefüllter Metallwürfel strahlte an seiner glänzenden Seite nur wenig Wärme aus, schon mehr dagegen an seiner gerigten rauhen Seite, noch mehr aus seiner dritten, mit Papier beklebten; am stärksten strahlte er Wärme aus an seiner vierten, mit Kienruß geschwärzten Seite. Um ferner die Reflexion der Wärmestrahlen zu zeigen, wurde ein Stahlspiegel benutzt; die von dem Brenner ausgehenden Wärmestrahlen wurden auf diesem Spiegel und dann von diesem nach dem Thermo-Multiplikator gelenkt, wobei zwischen dem Brenner und den letzteren ein Metallschirm geschoben wurde; auch hierbei rückte der Lichtzeiger vorwärts, ebenso, wenn zwischen Brenner und Metallspiegel noch eine Kapsel mit Schwefelkohlenstoff und Jod geschoben wurde. — Der Vortragende schloß mit der Bemerkung, in den Erscheinungen der Strahlung, der Reflexion, Brechung und Interferenz zeige sich eine so vollständige Uebereinstimmung von Licht und Wärme, daß beide als Wirkungen derselben Aetherbewegungen anzusehen seien und die ältere Anschauung von einem Wärmestoffe demnach gänzlich verworfen werden müsse.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 24. Febr. [Priv. Tel. d. „Post. Ztg.“] Wie die „Nowoje Wremja“ meldet, haben auch mehrere Stämme der neutralen Zone zwischen den russischen und den afghanischen Besitzungen um das Protektorat Rußlands ersucht.

Speier, 23. Febr. Von den Entwürfen zur Heiligen Ketscherkirche sind diejenigen von Nordmann und Flügge in Esen, Hartel in Leipzig, Beder in Mainz, Bollmer und Lorenzen in Berlin und Professor Schmitt in München preisgekrönt worden.

Karlsruhe, 23. Febr. In der zweiten Kammer gab der Justizminister Rott bei der Generaldiskussion des Justizetats die Erklärung ab, daß die badische Regierung geschlichen Maßnahmen bezüglich der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zustimmen werde. Die Fertigstellung des ersten Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs sei in etwa drei Jahren zu erwarten.

Basel, 24. Febr. Der Beschluß des Großen Rathes des Kantons Basel Stadt, betreffend die Ausschließung der Kongregationisten von der Lehrthätigkeit, ist bei der Volksabstimmung mit 4479 gegen 2910 Stimmen angenommen worden.

Wien, 23. Febr. Die vereinte politische und juristische Kommission des Herrenhauses hat die Ausnahmeverordnungen nach vierstündiger Berathung genehmigt, nachdem die Regierung die gewünschten Aufklärungen ertheilt hatte.

Peft, 23. Febr. Die Hinrichtung der drei Mörder Rajlaths hat heute früh stattgefunden.

Paris, 23. Febr. Kammer der Deputirten. Der radikal-Deputirte Banenau interpellirte heute die Regierung wegen Madagaskars. Der Konseilspräsident Jules Ferry sagte in seiner Erwiderung, es handle sich um keine Expedition, sondern um eine bloße Operation, um das Recht der Polizeitellung, das jeder großen Nation über untergeordnete Bevölkerungen zustehe, wieder zu Ansehen zu bringen. Die Unterhandlungen mit den Howas würden noch fortgesetzt, es würde inopportun sein, diese Frage gegenwärtig zu diskutieren. Auf Antrag Ferry's wurde die Diskussion der Interpellation auf vierzehn Tage vertagt. — Der Streik der Grubenarbeiter im Departement du Nord erweitert sich. — Ein Brand des Güterbahnhofs in Soissons verursachte ziemlich beträchtlichen Schaden.

Paris, 23. Febr. Der ehemalige Kriegsminister General Borel ist gestorben.

London, 22. Febr. Nach dem heute stattgehabten Kabinettsrathe hat der Oberbefehlshaber der englischen Truppen, Herzog von Cambridge, mit dem General Lord Wolseley und mit dem Staatssekretär des Krieges, Marquis von Hartington, eine längere Berathung im Kriegsministerium, wobei konstatiert wurde, daß für die Streitkräfte General Grahams eine Aenderung in der bereits beschlossenen Marschrichtung nicht wohl ausführbar sei, weil die Truppen in Trinitat jetzt ausgeschifft seien.

London, 24. Febr. Dem „Observer“ wird aus Kairo von gestern gemeldet, daß General Gordon aus Khartum ein Manifest an die Insurgenten erlassen habe, in welchem er dieselben benachrichtigt, daß der Sultan, der Beherrscher der Gläubigen, die Absicht habe, eine große Armee zur Eroberung des Landes abzusenden, und in dem er die Insurgenten ermahnt, seine friedlichen Anerbietungen anzunehmen, um sich vor der türkischen Invasion zu bewahren. — Aus Tolar liegen weitere Nachrichten nicht vor.

Dublin, 23. Febr. Bei der Wahl eines Unterhaus-Mitgliedes für Cork wurde der Nationalist Deasy mit 2150 gegen 1155 Stimmen, welche der konservative Kandidat Goulbing erhielt, gewählt.

Petersburg, 23. Febr. Die Deputation des Kaluga-Regiments wird bei Gelegenheit der Beglückwünschung des Kaisers Wilhelm demselben zugleich ein werthvolles Angebinde des Regiments in Form eines mit entsprechender Widmung versehenen Georgenkreuzes überreichen.

Petersburg, 24. Febr. Die Deputation der Georgenritter hat sich gestern vor ihrer Abreise nach Berlin noch dem Kaiser vorgestellt. — Großfürst Sergius ist gestern abgereist.

Kairo, 23. Febr. Nach einem Telegramm aus Suakin sind Admiral Hewitt, General Graham, Vater Pascha und der Stab der britischen Expedition heute früh nach Trinitat abgegangen.

Kairo, 23. Febr. Nach einem Telegramm aus Suakin haben sich daselbst heute 300 Sufaren nach Trinitat eingeschifft. Ein Dampfer, welcher heute Abend von Trinitat dorthin zurückkehrte, berichtete, daß daselbst Alles ruhig sei.

Kairo, 24. Febr. (Telegramm der „Agence Havas“.) In Folge von London eingegangener Befehle ist der Marsch der englischen Truppen nach Tolar suspendiert.

Suakin, 24. Febr. Die nubischen Truppen weigern sich, sich nach Trinitat einschiffen zu lassen, unter dem Vorgeben, daß die Regeln aus ihren Gewehren die von den Aufständischen geführten Schilde nicht durchbohren könnten, auch vermöchten sie nicht einzusehen, weshalb man ihrer bedürfe, nachdem bereits englisches Militär nach Trinitat abgegangen sei.

Washington, 23. Febr. Die von dem Schatzamte ernannte Kommission, welche bezüglich der im Staate Maine kürzlich ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche Nachforschungen anzustellen hatte, berichtet, daß die Krankheit nunmehr völlig erloschen sei.

Bl. 94. Def.-ung. Banf 712,50. Kreditaktien 265½. Silberrente 68. Papierrente 67½. Goldrente 85½. Ung. Goldrente 76. 1880er Loose 118½. 1884er Loose 314,80. Ung. Staatsl. 222,00. do. Odb.-Obl. II. 98½. Böhm. Westbahn 255½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 154½. Galizier 247½. Franzosen 264½. Lombarden 119½. Italiener 93½. 1877er Ruffen 92. 1880er Ruffen 74½. II. Orientanl. 58. Centr. Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 44½. 5½ österr. Papierrrente 79½. Buscherader —. Egypter 66½. Gotthardbahn 96½.

Türken 9. Edison —. Lübeck-Büchener 156½. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Flawla —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265½. Franzosen 264. Galizier 247½. Lombarden 119½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Egypter 67½. Gotthardbahn 96½. Spanier —. Marienburg-Flawla —. 1880er Ruffen —.

Frankfurt a. M., 23. Febr. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 266½. Franzosen 264½. Lombarden —. Galizier 248. österr. Papierrrente —. Egypter 67½. III. Orientanl. —. 1880er Ruffen —. Gotthardbahn 96½. Deutsche Bank —. Nordwestbahn —. Elbthal —. Apr.-ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Marienburg-Flawla —. Spanier —. Hessische Ludwigsbahn —. Lübeck-Büchener —. Mecklenburger —. Feft.

Wien, 23. Febr. Ungar. Kreditaktien 311,50. österr. Kreditaktien 307,75. Franzosen 312,80. Lombarden 142,80. Galizier 283,50. Nordwestbahn —. Elbthalbahn 190,25. österr. Papierrrente 79,60. österr. Goldrente —. 6proz. ung. Goldrente —. 5proz. do. Papierrrente —. 4proz. ung. Goldrente 90,35. Marknoten 59,30. Napoleons 9,61½. Wiener Bankverein 106,60. Feft.

Wien, 23. Febr. (Schluß-Course.) Geschäftlos. Papierrrente 79,60. Silberrente 80,75. Defterr. Goldrente 101,40. 6proz. ungarische Goldrente 121,80. 4proz. ung. Goldrente 90,32½. 5proz. ung. Papierrrente 87,95. 1884er Loose 123,20. 1880er Loose 138,00. 1884er Loose 172,50. Kreditloose 173,20. ungar. Prämien 115,50. Kreditaktien 307,60. Franzosen 312,00. Lombarden 142,70. Galizier 293,50. Reichs-Oberb. 146,50. Nordbayer 149,00. Nordwestbahn 182,50. Elisabethbahn 230,00. Nordbahn 250,00. Defterr. Ung.-Bank —. Türk. Loose —. Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 115,20. Wiener Bankverein 106,50. Ungar. Kredit 311,00. Deutsche Plätze 59,30. Londoner Wechsel 121,55. Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,15. Napoleons 9,61½. Dufaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,27½. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Gernowits —. Kronpr.-Rubel 178,00. Franz-Josef —. Dug-Bodenbach —. Böhm. Westb. —. Elbthalb. 189,70. Tramway 234,00. Buscherader —. Defterr. 6proz. Papier 95,05.

Wien, 23. Febr. (Abendbörse.) Ungarische Kredit - Aktien 310,50. österr. Kreditaktien 307,20. Franzosen 312,00. Lombarden 142,80. Galizier 293,50. Nordwestbahn 182,50. Elbthal 189,50. österr. Papierrrente 79,60. do. Goldrente 101,45. ungar. 6proz. Goldrente 121,80. do. 4proz. Goldrente 90,32½. do. 5proz. Papierrrente 87,90. Marknoten 59,30. Napoleons 9,61½. Bankverein 106,60. Geschäftlos.

Wien, 24. Febr. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 309,75. österr. Kreditaktien 306,90. Franzosen 311,80. Lombarden —.

Wien, 23. Febr. Wie die „Presse“ erfährt, wird die österr. Kreditanstalt die Dividende pro 1883 am 4. März publiziren.

Paris, 23. Febr. (Schluß-Course.) Feft. 3proz. amortis. Rente 77,30. 5proz. Rente 76,25. 4½proz. Rente 105,65. Italienische 5proz. Rente 93,15. Defterr. Goldrente 85½. 6proz. ungar. Goldrente 102½. 4proz. ungar. Goldrente 75½. 5proz. Ruffen de 1877 94. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 312,50. Lombard-Prioritäten 295,00. Türken de 1865 8,67½. Türkenloose 40,62½. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —. Spanien neue 59½. Suezkanal - Aktien 1977. Banque ottomane 637. Kredit foncier 1227,00. Egypter 935,00. Banque de Paris 827. Banque d'Escompte 523,00. Banque hypothecaire —. Fond. Wechsel 25,24½. 5proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 522,00.

Paris, 23. Febr. (Boulevard - Verkehr.) 3proz. Rente 76,32½. 4½proz. Anleihe 105,72½. österr. Goldrente —. Italiener 93,10. Türken —. Türkenloose —. Spanier 80. Egypter 937. Ungar. Goldrente —. Lombarden —. Banque ottomane 636,00. Franzosen —. Feft.

London, 23. Febr. Preuß. Consols 100½. Consols 101½. Türken 8½. 1873er Ruffen 87½. 6proz. ungar. Goldrente 101½. 4proz. ungar. Goldrente 74½. Egypter 66½. Ottomanbank 15½. Silber 51½. Lombarden —. Suezaktien —.

In die Bank floßen heute — Pfd. Sterl.
London, 23. Febr. Consols 101½. Italienische 5proz. Rente 92½. Lombarden 12½. 5proz. Lombarden alte 11½. 3proz. do. neue —. 5proz. Ruffen de 1871 88½. 5proz. Ruffen de 1872 88½. 5proz. Ruffen de 1873 87½. 5proz. Türken de 1865 8½. 4proz. fundirte Amerik. 126½. Defterr. Silberrente 66½. do. Papierrrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74½. Defterr. Goldrente 84½. Spanier 59½. Egypter neue —. do. unif. 66½. Ottomanbank 15½. Preuß. 4proz. Consols 100½. Rubig.

Suez-Aktien 78½. Silber —. Discontofont 3½ pSt.
Newyork, 23. Febr. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95½. Wechsel auf London 4,86½. Cable Transfers 4,90½. Wechsel auf Paris 5,15½. 3½proz. fundirte Anleihe —. 4proz. fundirte Anleihe von 1877 123½. Erie-Bahn-Aktien 26½. Central-Pacific-Bonds 112½. Newyork Centralbahn-Aktien 117½. Chicago- und North Western Eisenbahn 146.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten ebenfalls 1½ Prozent.

Produkten-Märkte.

Wien, 23. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 18,50. fremder 19,25. per März 17,55. per Mai 18,05. Juli 18,45. Roggen loco hiesiger 14,50. per März 13,85. per Mai 14,35. per Juli 14,60. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 35,00. per Mai 33,50. pr. Okt. 31,40.

Bremen, 23. Febr. Petroleum (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 7,60 a 7,65 bez. u. Br. per März 7,60 a 7,65 bez. u. Br. per April 7,75 bez. u. Br. per Mai 7,85 bez. u. Br. per August-Dez. 8,35 Br.

Hamburg, 23. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine rubig. per April-Mai 174,00 Br. 175,00 Gd., per Mai-Juni 176,00 Br. 175,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine rubig. per April-Mai 132,00 Br. 131,00 Gd., per Mai-Juni 132,00 Br. 131,00 Gd. — Hafer und Gerste rubig. — Rüböl matt, loco 66,00. per Mai 65,00. — Spiritus still. per Februar 38½ Br. per März 39 Br. per April-Mai 39½ Br. per Mai-Juni 39½ Br. — Raffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum rubig, Standard white loco 8,00 Br. 7,95 Gd., per Februar 7,85 Gd., per März 7,80 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 23. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,85 Gd., 9,90 Br. per Frühjahr 9,93 Gd., 9,98 Br. — Roggen per Frühjahr 8,13 Gd., 8,18 Br. pr. Mai-Juni 8,20 Gd., 8,25 Br. pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br. per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Peft, 23. Febr. (Produktenmarkt.) Weizen loco reservirt, per Frühjahr 9,50 Gd., 9,52 Br. per Herbst 10,12 Gd., 10,14 Br. Hafer per Frühjahr 6,96 Gd., 6,98 Br. pr. Mai-Juni 6,60 Gd., 6,62 Br. — Rüböl matt, per August-Sept. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Febr. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen rubig, per Febr. 23,25. per März 23,40. per März-Juni 24,25. per Mai-August 25,00. Roggen rubig, per Febr. 15,50. per Mai-August 16,75. Rüböl 9 Marques rubig, per Febr. 49,30. per März 49,50. per März-Juni 50,60. per Mai-August 52,25. — Rüböl meißend, per Febr. 74,50. per März 75,00. per März-Juni 75,25. per Mai-August 74,75. — Spiritus rubig, per Febr. 44,25. per März 44,75. per März-April 45,25. per Mai-August 46,50. Wetter: Bedeckt.

Paris, 23. Febr. Rohwaid 88° heb., loco 46,00 a 46,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Febr. 54,00, per März 54,10, per März-Juni 54,75, per Mai-August 55,60.

Petersburg, 23. Febr. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,75. Weizen loco 12,75. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,60. Hafer loco —. Weizen (9 Pub) loco 16,00. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 23. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen pr. März — Roggen pr. März 161. per Mai 165.

Amsterdam, 23. Febr. Bancainn 51½.

Antwerpen, 23. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen rubig. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 23. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez., 19½ Br., per März — bez., 19½ Br., per April 19½ Br., per Sept.-Dezember — bez., 21 Br. Rubig.

London, 23. Febr. Savannawaid Nr. 12 20 nominell. — Centrifugal Ruba 20½.

London, 23. Febr. An der Küste angeboten 1 Weizenladungen. Wetter: Veränderlich.

London, 23. Febr. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 23. Febr. Robeisen. (Schluß.) Mixed numbers war-rants 42 sh. 4½ d.

Newyork, 22. Febr. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 79 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 85 000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 33 000 B., Vorrath 975 000 Ballen.

Newyork, 23. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10½, do. in New-Orleans 10½. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 8½ Gd., do. in Philadelphia 8½ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7½, do. Pipe line Certificated 1 D. 0½ O. — Mehl 3 D. 60 O. — Rother Winterweizen loco 1 D. 8½ O., do. per Februar 1 D. 7½ O., do. pr. März 1 D. 8½ O., do. per April 1 D. 10½ O., Rais (New) — D. 62 O. Zucker (Fair refining Muscovades) 5½. — Raffee (fair Rio) 12½. Schmalz (Wilcox) 10,25. do. Fairb. 10,25. do. Robe u. Brothers 10,10. Sped 10½. Getreidefracht 2.

Newyork, 23. Febr. Der Werth der Waareneinfuhr in der vergangenen Woche betrug 9 648 000 Dollars.

Marktpreise in Breslau am 23. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markts Deputation.	gute	Niederbrigt.	mittlere	Niederbrigt.	geringste	Waare
Weizen, weißer	18 80	18 80	17 80	17 40	16 40	16 60
do. gelber	18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen	15 10	14 90	14 20	14 —	13 70	13 50
Gerste	15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer	14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen	18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetz. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission	feine	mittel	ordin.	Waare
Raps	28	90	27	10
Rüben, Winterfrucht	28	—	26	20
do. Sommerfrucht	27	80	25	80
Dotter	23	—	22	—
Schlaglein	22	50	21	—
Haarfaat	23	—	21	—

Kartoffeln, pro 50 Rgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Rg. 6—8,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Rgr. 3,30—3,50 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Rgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 23. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Rg.) rubig, ordinär rubig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Rg.) unverändert, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—84, hochfein 85—100. — Roggen (per 6000 Pfund) geschäftslos. Gefündigt. — Centner. Abgelauene Rübungscheine —, per Februar 148,00 Gd., per Februar-März 143,00 Br., per März-April —, per April-Mai 147,50 Br., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 150 Gd., per Juli-August 151 Gd. — Weizen Gefündigt — Centner, per Februar 186 Br. — Hafer Gefündigt — Centner, per Febr. 128 Br., per April-Mai 131 Br., per Mai-Juni 134 Br., Juni-Juli 136 Br. — Raps Gefündigt. — Centner, per Febr. 298 Br. — Rübsl unveränd. Gefündigt. — Str. loco in Quantitäten à 5000 Rg. 67,50 Br., per Febr. 65,50 Br., per Februar-März 65,00 Br., per April-Mai 65,00 Br., per September-Oktober 61,50 Br. — Spiritus rubig. Gefündigt. — Liter, per Februar 47,50 Gd., per Februar-März 47,50 Gd., per März-April —, per April-Mai 48,40 bez. per Mai-Juni 48,70 Gd., per Juni-Juli 49,60 Gd., per Juli-August 50,40 Gd., per August-September 50,60 bez. per September-Oktober 49,50 Gd.

3 in 1: (per 50 Rilo) fest.

Stettin, 23. Febr. [An der Börse.] Wetter: Regnerisch + 6° N. Barometer 28,2. Wind: SW.

Weizen matt, per 1000 Rilo loco gelb u. weiß 165—180 M. bezahlt, per April-Mai 178,5 M. bezahlt, per Mai-Juni 180 M. bez., per Juni-Juli 182,0 M. bez., per Juli-August 183,5 M. Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 187—186,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Rilo loco inländ. 135—142 M., russischer 140—142 M., per April-Mai 144—142,75—143,5 M. bez., per Mai-Juni 144 bis 143,5—144 M. bez., per Juni-Juli 145 M. bez., per Juli-Aug. 146 M. bez., per Sept.-Okt. 147 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Rilo loco Markische, Oberbruch und Pommerische 134—140 M., Futter 124—130 M. Brau 145—168 M. — Hafer unverändert, per 1000 Rilo loco 130—140 M. — Winterraps per 1000 Rilo loco — M., geringer — M. bez. — Winterrüben ohne Handel. — Rübsl meißend, per 100 Rilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 65 M. Br., per Februar 63,5 M. Br., per April-Mai 63,5 M. Br., per September-Oktober 60,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pSt. loco ohne Faß 47,4 M. bez., abgelauene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß —, M., per Febr. 47,8 M. nom., per Februar-März — M., per April-Mai 48,3 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 48,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 49,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 10,000 Str. Spiritus, Weizen, — Str. Roggen, — Str. Hafer, — Liter Spiritus — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüben — M., Rübsl 63,5 M., Spiritus 47,8 M. — Petroleum loco 8,3 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,3 M. tr., alte Waag 8,7 M. tr. bez.

Geutiger Landmarkt: Weizen 174—182 M., Roggen 140—148 M., Gerste 136—145 Mark, Hafer 140—146 Mark, Erbsen 165—195 M., Rüben —, Mark, Kartoffeln 32—40 Mark, Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—33 Mark. (Dittke-Stg.)

Am 23. d. M., Abends 7 Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden im 71. Lebensjahre, unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Tante, die Wittwe

Marie Elisabeth Gräß, geb. Hentschel.

Die Beerdigung findet Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Pauli-Richstraße Nr. 9 aus, statt.

Posen und Königschütte, den 25. Februar 1884.

Die Hinterbliebenen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontana in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. rebus in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Gels. Grad.
23. Nachm. 2	748,5	SO schwach	bedeckt	+ 7,0
24. Abnds. 10	746,9	S schwach	bedeckt	+ 7,0
24. Morgs. 6	747,0	W schwach	bedeckt	+ 7,6
24. Nachm. 2	748,3	W mäßig	halbbewölkt	+ 6,2
24. Abnds. 10	746,5	S mäßig	mäßig	+ 4,7
25. Morgs. 6	743,7	W schwach	bedeckt	+ 5,0

1) Regenhöhe: 1,3 mm.
Am 23. Februar Wärme-Maximum: + 7°5 Cels.
Wärme-Minimum: + 3°2 "
" 24. " Wärme-Maximum: + 10°7 "
" " " Wärme-Minimum: + 5°7 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar Morgens 1,94 Meter
" 25. " Morgens 1,88 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Febr. (Schluß-Course.) Bismarck fest. Lomb. Wechsel 20,497 Pariser do. 81,17. Wiener do. 168,42. R.-M. C.-M. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109½. R.-M.-Pr.-Anb. 126½. Reichsanl. 102½. Reichsbank 148½. Darmst. 154. Meining.

Wechsel-Kurse.		Ansländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. v. St.		Den. St. B. (Elbeth.)		Korbo. Bant	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,95 bzB	Newyork. St.-Anl.	6	und Stamm-Prioritäts-Aktien.	Dividenden pro 1883.	Berl.-Görlitzer Kon.	4 1/2	104,25 G	Raab-Gras (Brantl.)	4	87,75 G
Brüss. u. Antwerpen 100 fr. 8 T.	81,10 bz	do.	7			do. Lit. B.	4 1/2	103,60 G	Reich.-P. (S.-N. D.)	4	86,70 bzG
London 100 £. 8 T.	20,50 bz	Finnländ. Loose	1	Aachen-Mastricht	— 59,50 bzG	Berl.-Pamb. I. II. C.	4 1/2	101,90 G	Schweiz. Str.-N. D.	4 1/2	—
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bzB	Italienische Rente	5	Altona-Kieler	— 237,90 ebzB	do. III. Konv.	4 1/2	103,80 B	Edöf. Bahn 100% (Lomb.)	3	296,75 G
Wien, öst. Währ. 8 T.	168,50 bz	do. Tabaks-Dbl.	6	Berlin-Dresden	— 17,90 bzG	Berl.-P. Magb. A. B.	4 1/2	102,00 G	do. do. neue M.	3	297,90 ebzG
Petersb. 100 R. 3 B.	198,45 bz	Defi. Gold-Rente	4	Berlin-Hamburg	— 428,40 bz	do. Lit. C. neue	4	102,90 G	do. Obligat. gar.	5	103,60 G
Wien 100 fl. 8 T.	198,90 bz	do. Papier-Rente	4 1/2	Bresl.-S.-Frbg.	— 119,60 G	do. Lit. D. neue	4	103,90 G	Thetzbahn	5	86,10 G
Geldsorten und Banknoten.		do. do.	5	Dortm.-Gron.-C.	— 63,75 bz	Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 bzG	Ung.-G. Verb.-B. g.	5	81,75 G
Sovereigns pr. St.	20,49 bz	do. Silber-Rente	4 1/2	Halle-Sor.-Gub.	— 48,25 bz	B.-Schw. R. D. E. F.	4 1/2	103,80 G	Ung. Nordostb. gar.	5	79,60 bzG
20-Francs-Stück	16,23 bzG	do. 250 fl. 1854	4	Mainz-Ludwigsh.	— 109,30 bz	do. Lit. G.	4 1/2	103,80 G	do. Ostb. I. Em. gar.	5	79,70 bzG
Dollars pr. St.	4,18 G	do. Kredit. 1858	5	Marnb.-Mlawla	— 83,00 bz	do. Lit. H.	4 1/2	103,80 G	do. do. II. Em. gar.	5	98,90 bzG
Imperialr. pr. St.	—	do. Lott. A. 1860	5	Mdl. Fydr. Frans.	— 202,80 B	do. Lit. I.	4 1/2	103,80 G	Dorarlberger gar.	5	87,50 G
Engl. Banknoten	81,15 G	do. do. 1864	5	Münst.-Enschede	— 9,60 bzB	do. Lit. K.	4 1/2	103,80 G			
Frans. Banknoten	168,60 bz	Best. Stadt-Anl.	6	Nordb.-Erf. gar.	— 45,20 bzB	do. de 1876	5	104,00 B			
Deff. Banknoten	168,60 bz	do. do. kleine	6	Obichl. A. S. D. E.	— 273,30 G	do. de 1879	5	101,75 G	Rafsch.-Dd. g. G. Pr.	5	102,70 bz
Russ. Noten 100 R.	199,40 bz	Poln. Pfandbriefe	5	do. (Lit. B. gar.)	— 197,75 bz	do. V. Em.	4	101,75 G	Defi. Rdm. Gld.-P.	5	104,60 bzG
Zinsfuß der Reichsbank.		Liquidat.	4	Dels-Gnefen	— 25,20 bz	do. VI. Em.	4 1/2	105,50 B	Reich.-P. Gold-Pr.	5	104,10 G
Wesiel 4 pSt., Lombard 5 pSt.		Rum. mittel	8	Dnpr. Südbahn	— 107,10 bz	do. VII. Em.	4 1/2	103,75 bzB	Ung. Nordostb. G.-P.	5	100,25 G
Fonds- und Staats-Papiere.		do. kleine	8	Bojen-Creuzb.	— 33,13 G	St. S.-G. St. A. B.	4	104,00 B	Brest-Grajewo	5	90,00 G
Ötich. Reichs-Anl.	4 102,60 G	do. St.-Obligat.	6	Ht.-Ober.-U. Bahn	— 194,20 B	do. Lit. C. g.	4	104,00 B	Charl.-Wloz gar.	5	95,50 G
Konf. Preuß. Anl.	4 103,70 bz	do. Staats-Dbl.	5	Starg. Pojen gar.	4 103,40 bz	Märk.-Pos. Konv.	4 1/2	103,70 bz	Charl.-Kremut. u.	5	94,90 bz
do. do.	4 102,70 bzG	Ruff. Egl. Anl. 1822	5	Tilfit-Insterburg	— 25,00 G	Magb.-Leipa. Br. A.	4 1/2	102,00 bzG	Gr. Russ. Efb.-G.	3	67,30 bz
Staats-Anleihe	4 101,70 G	do. do. 1862	5	Weim.-Gera (gr.)	4 44,50 bzG	Magb.-Wittenberge	4 1/2	100,50 bz	Jelez-Drel gar.	5	94,90 bz
Staats-Schuldsch.	3 1/2 99,00 G	do. do. kleine	5	do. 2 1/2 Konv.	2 33,60 bzG	do. do.	3	100,20 B	Jelez-Woronefch g.	5	90,40 ebzB
Rur.-u. Neum. Schlo.	3 1/2 99,00 G	do. konf. Anl. 1871	5	Berra-Bahn	— 100,50 bz	do. do.	3	100,20 B	Koslow-Woronefch g.	5	84,75 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4 103,70 bz	do. do. kleine	5	Albrechtsbahn	— 32,00 ebzB	do. do.	3	100,20 B	Russl.-Obligationen	5	95,25 bz
do. do.	4 101,70 G	do. do. 1872	5	Amst.-Rotterdam	— 153,75 bz	do. do. 1875 1876	5	104,00 B	Russl.-Charl.-Wloz	5	86,50 G
do. do.	3 1/2 97,10 G	do. do. 1873	5	Auffig-Depliz	— 263,90 bz	do. do. I. II. 1878	5	104,00 B	Russl.-Kiew gar.	5	102,25 bzG
Pfandbriefe:		do. do. 1875	5	Baltisch gar.	— 54,75 bz	do. do.	3	101,50 G	do. kleine	5	102,25 bzG
Berliner	5 109,00 G	do. do. 1877	5	Böb. Westb. gar.	— 128,00 bzG	Niederfch. M. f. I. C.	4	101,25 G	Rosowo-Semastopol	5	80,00 bzB
do.	4 105,00 G	do. do. 1880	4	Duz-Bodenbach	— 145,75 bz	do. II. C. 4 62 1/2 Tbl.	4	101,25 G	Rosko-Rjasan gar.	5	96,70 bz
do.	4 101,70 G	do. Orient-Anl. I.	5	Ein. Westb. gar.	— 97,60 bz	R.-M. Dbl. I. II. C.	4	101,50 G	Rosko-Smolensk g.	5	81,75 G
Landchaftl. Zentral.	4 101,80 bz	do. do. II.	5	Kranz Jof.	— 86,70 bzB	do. III. Ser.	4	101,50 G	Rjasan-Roslow. g.	5	102,00 G
Rur.-u. Neum.	3 1/2 97,20 bz	do. do. III.	5	Gal. (C.-L.-B.) gr.	— 124,50 B	do. do.	3	95,75 bzG	Rjasch.-Korcsyl g.	5	92,70 bz
do. neue	3 1/2 94,30 bz	do. Poln. Schatzobl.	4	Gotthardb.	— 96,40 bz	Rordb.-Erfurt I. E.	4	103,00 G	Rybinsk-Bologone	5	84,50 bzG
do.	4 101,90 bz	do. do. Pr. Anl. 1864	5	Kafsch.-Oberb.	— 61,90 bz	do. Lit. A.	4	—	do. II. Em.	5	74,50 bzB
N. Brandenb. Kredit	4 93,30 G	do. do. 1866	5	Rpr. Rudlsb. gar.	— 75,10 bzG	do. gar. Lit. E.	3 1/2	95,75 bzG	Schujas-Smanomog.	5	96,50 G
Öpreussische	3 1/2 93,30 G	do. do. 1868	5	Südtich-Limbürg	— 12,25 bz	do. gar. 3 1/2 Lit. F.	4	—	Warschau-Terefva. a.	5	97,60 G
do.	4 101,80 B	do. Boden-Kredit	5	Defi. Kr. St. 1/2	— 528,00 ebz	do. Lit. G.	4 1/2	104,00 B	Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
Pommerische	3 1/2 93,30 G	do. Str. B.-R. Pf.	5	Defi. Rdm.	— 308,50 bz	do. do. v. 1873	4	—	do. III. Em.	5	103,00 G
do.	4 102,10 bzG	Schmed. St. Anl.	4 1/2	do. B. Gb. 1/2	— 338,50 bz	do. do. v. 1874	4 1/2	105,70 G	do. VI. Em.	5	101,60 bz
do.	4 101,90 B	do. do. Looje voll.	fr. abg. 9,00 B	Reichenb.-Pard.	— 62,60 bz	do. do. v. 1880	4 1/2	104,00 B	Zarskoe-Selo	5	64,90 bz
Pofensche neue	4 101,70 B	Ung. Goldrente	5	Ruff. Stsb. gar.	— 127,25 bzG	do. do.	3	104,00 B	Bank-Aktien.		
Sächsische	4 101,70 B	do. do.	4	Ruff. Südb. gar.	— 59,30 bz	do. do.	3	104,00 B	Dividende pro 1883.		
Schleifische altland.	3 1/2 101,70 B	do. Gold-Snd.-Anl.	5	Schweiz. Unionsb.	— 49,75 bzB	do. do.	3	104,00 B	Babische Bank	5 1/2	119,00 G
do. Lit. A.	3 1/2 101,70 B	do. Papierrente	5	do. Westbahn	— 17,50 bzB	do. do.	3	104,00 B	B. f. Sprit u. Prd.	5 1/2	78,25 bzG
do. neue II.	3 1/2 101,70 B	do. St. Efb.-Anl.	5	Südbst. p. S. i. R.	— 244,00 bz	do. do.	3	104,00 B	Berl. Rassenwer.	5 1/2	133,90 bzG
Westpr. ritterfch.	4 93,50 bz	Hypotheken-Certifikate.		Turnau-Prager	— 69,70 ebzG	do. do.	3	104,00 B	do. Handelsgef.	—	123,75 bzG
do. do.	4 102,25 G	D. G. C. B. Pr. r. 110	5	Ung.-Galtz.	— 81,00 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Prd. u. Snd.	—	93,50 bzG
do. Neubfch. II.	4 101,90 B	do. IV. rüd. 110	4 1/2	Vorarlberger gar.	— 233,00 bz	do. do.	3	104,00 B	Braunfchw. Krdb.	—	105,60 G
Rentenbriefe.		do. V. do. 107 1/2	4 1/2	Bar.-W. p. S. i. R.	— 233,00 bz	do. do.	3	104,00 B	do. Hypothel.	—	84,75 B
Rur.-u. Neumärl.	4 101,60 B	D. S. B. P. IV. V. VI.	4 1/2	Angerm.-Som.	— 45,25 ebz	do. do.	3	104,00 B	Bresl. Dis.-Bank	—	91,25 bzG
Pommerische	4 101,60 B	do. do. do.	4 1/2	Berl. Dresd. St. P.	— 45,00 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Wechselb.	—	99,00 G
Pofensche	4 101,50 G	do. do. do.	4 1/2	Bresl.-Warsch.	— 76,30 bzG	do. do.	3	104,00 B	Danziger Prdb.	9	126,80 G
Preussische	4 101,30 G	Krupp. Obl. r. 110	5	Gal.-S.-Gub.	— 118,25 bzG	do. do.	3	104,00 B	Darmst. Bank	—	154,60 bzG
Rhein. u. Westf.	4 102,00 G	Nordb. Grund-R.	5	Marnb.-Mlawla	— 121,00 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Zettelbank	—	111,50 G
Sächsische	4 101,50 G	Pomm. G. S. I. 120	5	Münst.-Enschede	— 23,75 bzG	do. do.	3	104,00 B	Deutsche Bank	—	148,40 bz
Schleifische	4 101,50 G	do. II. u. IV. r. 110	5	Nordb.-Erfurt	— 115,50 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Effekt. Bahn	—	127,70 ebzB
Bayer. Anleihe	4 102,60 G	do. III. V. u. VI. 100	5	Oberlaufth.	— 83,75 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Genoffenifch.	—	129,50 G
Brem. do. 1880	4 102,40 B	do. II. r. 110	4 1/2	Dels-Gnefen	— 75,75 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. Sp.-St. 60g B.	—	90,50 bzB
Hamb. St.-Rente	3 1/2 91,50 G	do. III. r. 100	4 1/2	Dnpr. Südb.	— 121,50 bzG	do. do.	3	104,00 B	Disfonto-Komm.	—	195,30 bz
Sächs. do.	3 82,90 B	Pr. B.-R. B. unfb.	5	Bojen-Creuzb.	— 102,40 G	do. do.	3	104,00 B	Dresdener Bank	—	123,30 bzG
Pr. Pr.-Anl.	3 1/2 137,20 B	Gyp.-Pr. r. 110	5	Ht. Oderuf. St.-P.	— 193,90 G	do. do.	3	104,00 B	Dortm. Bfo. 50g	6	—
Defi. Pr.-Sch. 40 T.	— 300,00 bz	do. r. 115 1/2	4 1/2	Saalbahn	— 99,00 bzG	do. do.	3	104,00 B	Eff.-Mailbl. 50g	7	112,25 bzG
Hab. Pr.-Anl. 1867	4 134,00 B	do. II. r. 104 1/2	4 1/2	Tilfit-Insterb.	— 102,00 G	do. do.	3	104,00 B	Goth. Grundfkd.	—	53,10 bzG
do. 35 fl.-Looje	— 228,50 B	P. C. Pfdb. unfb. r. 110	5	Weimar-Gera	— 72,50 bzG	do. do.	3	104,00 B	do. do. neue 40g	—	70,75 G
Bayer. Präm.-Anl.	4 135,10 B	do. r. 110 1/2	4 1/2	Duz-Bodend. A.	— 143,90 bz	do. do.	3	104,00 B	Hamb. Komm. Bf.	6 1/2	125,25 bzG
Brenfchw. 20 Tbl.-L.	— 98,50 bz	do. r. 100 1/2	4 1/2	do. do. B.	— 143,90 bz	do. do.	3	104,00 B	Landm. B. Berlin	4	92,25 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3 1/2 126,25 bzG	P. S. A. B. I. r. 120 1/2	4 1/2	Dom Staate erworbene Eisenb.		do. do.	3	104,00 B	Leipa. Krd.-Anst.	—	169,50 bzG
Defi. St.-Pr.-Anl.	3 1/2 114,75 G	do. VI. r. 110 1/2	4 1/2	Berl.-Stett. St.-A.	4 1/2 labg. 119,70 bz	do. do.	3	104,00 B	Leipa. Disf.	—	18,10 bzG
Defi. G. Pr.-Pdb. I.	5 112,00 bzG	do. VII. r. 100 1/2	4 1/2	Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		do. do.	3	104,00 B	Magb. Privatb.	5 1/2	17,00 G
do. do. II. Abth.	5 122,00 bzG	do. VIII. r. 100 1/2	4 1/2	Berg. Märk. II. S.	4 1/2 103,60 G	do. do.	3	104,00 B	Medl. Hyp.-Bank	—	100,00 bzB
Hamb. 50 Tbl.-Looje	3 1/2 184,00 B	do. do. r. 110 1/2	4 1/2	do. III. S. v. St. 3 1/2 g.	95,90 bz	do. do.	3	104,00 B	Meining. Kredit	—	94,25 B
Lüb. 50 Tbl.-Looje	3 1/2 184,00 B	do. do. r. 100 1/2	4 1/2	do. VIII. Ser.	4 103,70 G	do. do.	3	104,00 B	do. Sp.-B. 40g	—	92,60 G
Wein. 7-fl.-Looje	— 27,40 bz	do. VIII. r. 100 1/2	4 1/2	do. IX. Ser.	5 103,50 G	do. do.	3	104,00 B	Rat.-B. f. D. 50g	—	97,10 bzG
Wein. G. Pr.-Bfdr.	4 116,80 G	do. do. r. 110 1/2	4 1/2	Berlin-Anb. A. u. B.	4 103,80 G	do. do.	3	104,00 B	Niederlauf. Bank	—	92,50 G
Olbenb. 40-Tbl.-L.	3 148,60 bz	do. do. r. 110 1/2	4 1/2			do. do.	3	104,00 B			